

BESCHLUSSVORLAGE V0175/16/1 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt
	Kostenstelle (UA)	5001
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Ebner
	Telefon	3 05-26 00
	Telefax	3 05-26 09
	E-Mail	referat8@ingolstadt.de
Datum	02.06.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	29.06.2016	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	14.07.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2016	Vorberatung	
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise
(Referent: Herr Dr. Ebner)

Antrag:

1. Der Stadtrat erkennt die für Ingolstadt formulierten Ziele an
2. Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Ingolstadt im Netzwerk der Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 1200 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 500100 654000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca . 500,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Zur Finanzierung der anfallenden Reisekosten jährlich ca. 500,00 EUR.

Für die etwa alle drei Jahre stattfindenden Treffen in Ingolstadt fallen Kosten in Höhe von ca. 1200,00 EUR an, diese werden aus dem Budget finanziert.

Kurzvortrag:

Das Netzwerk der Biostädte in Deutschland ist ein offenes Angebot an Städte, Gemeinden und Landkreise mit der Zielsetzung, sich gegenseitig zu unterstützen, aus den Erfahrungen zu lernen und gemeinsame Projekte zu initiieren. Zudem können darüber die verbindenden Interessen der Biostädte gebündelt und gegenüber verschiedenen Gremien und Institutionen ergebnisorientierter kommuniziert und vertreten werden. Eine Kooperation zwischen der konventionellen und der biologischen Erzeugung von Lebensmitteln mit einem best-practice-Erfahrungsaustausch ist innerhalb der Netzwerkarbeit erwünscht.

In den vergangenen Jahren wurden in das Netzwerk weitere Städte eingebunden. Im Jahr 2013 schlossen 11 Gründungsmitglieder eine Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage).

Die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Kooperationsfelder sind mögliche Vorhaben, welche die Netzwerkmitglieder als Anregungen in ihren eigenen Umsetzungen heranziehen können.

Folgende Aktivitätsschwerpunkte könnten in Aktionsplänen aufgegriffen werden:

- Interaktion des Erfahrungsaustausches zwischen Biolandwirten und konventionellen Landwirtschaftsbetrieben – best practice
- Bio für Kinder
- Bio in der kommunalen Beschaffung und der Außer-Haus-Verpflegung, welche möglichst kostenneutral durch Reduzierung z.B. des Fleisch- und Wurstanteils umgesetzt werden sollen
- Veranstaltung von vielfältigen verbrauchernahen Aktionen für nachhaltige Ernährungsstile von Bio- und konventionellen Betrieben.

Das deutsche Netzwerk der Biostädte ist ein Arbeitsnetzwerk mit dem Ziel, interessierte Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Realisierung oben genannter, möglicher Ziele zu unterstützen.

In der Kooperationsvereinbarung sind freiwillige Selbstverpflichtungen und Anliegen, ähnlich einem Leitbild, formuliert, die erfüllt werden sollten. Dazu gehören das Vorhandensein eines Stadtratsbeschlusses zum Beitritt zum Netzwerk, die Formulierung von Zielen und die Benennung von konkreten Ansprechpersonen in der Verwaltung.

Der Stadtrat muss über die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung und über definierte Ziele für die Stadt Ingolstadt entscheiden.

Definierte Ziele für Ingolstadt:

1. Inhaltliche Umsetzung des Pakts für den ökologischen Anbau, initiiert von dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, "BioRegio Bayern 2020" (siehe Anlage)
2. Informationskampagnen in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für ökologischen Landbau, z.B. auf der MIBA
3. Bioanteil auf Volksfesten und Märkten erhöhen
4. Bio an Kitas und Schulen mit dem Ziel der Förderung des freiwilligen Angebotes in der Verpflegung mit Biolebensmitteln
5. Bioanteil im Angebot als Auswahlkriterium bei öffentlichen Veranstaltungen und Empfängen
6. Freiwillige Förderung der Bio-Landwirtschaft, insbes. auf Flächen im Eigentum der Stadt Ingolstadt

Mitgliedsbeiträge werden für das Netzwerk Biostädte nicht erhoben. Die Ausrichtung und Finanzierung der Treffen der Mitglieder im Netzwerk Biostädte wurde bisher von den ausrichtenden Kommunen auf jeweils eigene Kosten durchgeführt (Kosten für Räume und Verpflegung). Der von der Stadt Ingolstadt in das Netzwerk entsandte Ansprechpartner sollte einen arbeitszeitrechtlichen Anteil für diese Tätigkeit angerechnet bekommen und seine Spesen in Form von Reisekosten abrechnen. Weiterhin könnte auf die Stadt Ingolstadt eine Einladung der Netzwerkmitglieder nach Ingolstadt zukommen. In diesem Falle sind die Kosten rund um diese Veranstaltung von Seiten der Stadt Ingolstadt zu finanzieren.

Insbesondere würden auf die Stadt Ingolstadt jährlich Reisekosten in Höhe von etwa 500 € für die Teilnahme an den Veranstaltungen zukommen.

Für ein Treffen der Teilnehmer in Ingolstadt etwa alle drei Jahre ist jeweils mit Kosten in Höhe von etwa 1200 € zu rechnen (Verköstigung der Teilnehmer 600 €/ Raummiete 600 €), wobei die Kosten für die Raummiete bei Nutzung einer städtischen Räumlichkeit (z.B. VHS) im Haushalt der Stadt verbleiben.

Zusätzliche personelle Ressourcen und damit zusätzliche Personalkosten werden nicht erforderlich. Das Personal wird insbesondere aus dem Bereich Umweltamt, Gesundheitsamt und Referat VIII beansprucht. Dabei ist mit einer Arbeitsleistung von insgesamt etwa 10 Arbeitstagen/Jahr zu rechnen.

Durch Zurücknahme anderer freiwilliger Leistungen (z.B. Teilnahme des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes an der Miba, welche alle zwei Jahre etwa zusammen 25 Arbeitstage kostet), kann die zusätzliche Belastung aufgefangen werden.

Projekte, Aktionen und Maßnahmen werden im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und Ressourcen umgesetzt.

An den Projekten der Bio-Städte, -Gemeinden und –Landkreise beteiligen sich inzwischen Gebietskörperschaften aus Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sowie die Stadtstaaten Hamburg und Bremen.

Als Partner im Netzwerk kann sich Ingolstadt die Erfahrungen der anderen Städte zu Nutze machen und Projekte übernehmen.

Das Netzwerk Biostädte bietet ein Forum, in dem sich die Stadt Ingolstadt einerseits im Themenfeld präsentieren und andererseits ihre Ziele durch den Zusammenschluss mit anderen Mitgliedern besser erreichen kann. Eine Mitgliedschaft wird den verstärkten Austausch mit anderen Städten und Landkreisen ermöglichen und steht im Einklang mit einer integrierten Nachhaltigkeitspolitik einschließlich der großen Klimarelevanz des Ernährungsbereichs.

Besonders hervorzuheben ist der Nutzen in der Außenwirkung der Stadt Ingolstadt. Hochqualifizierte Mitarbeiter unserer Unternehmen werden die Aktivitäten der Stadt Ingolstadt auf dem BIO-Sektor, den offenen, kommunikativen Erfahrungsaustausch von Biolandwirten und konventioneller Landwirtschaft und den Beitritt zum Netzwerk deutscher Biostädte positiv beurteilen.

Das Referat für Gesundheit, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt die Mitgliedschaft im Netzwerk der Bio-Städte, -Gemeinden und –Landkreise.